

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe  
 des Amts- und Mitteilungsblattes ist  
**am Dienstag, 22.05.12 (10:00 Uhr!)**  
 Erscheinungstag: **Samstag, 26.05.12**

Wir bitten die betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für Ihre Kinder zu beantragen.

Markt Wachenroth  
 -Einwohnermeldeamt-



## Gemeindenachrichten



## Amtliche Bekanntmachungen

### An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.05.2012** werden die folgenden Raten für **2012** fällig:

- Abschläge Verbrauchsgebühren = Wasser und Kanalgebühren
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

*Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und eventuellen Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.*

### Eigener Pass für Kinder -

#### Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: **Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.** Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Personalausweise und Reisepässe zur Verfügung. Welches Dokument ausgestellt wird, ist abhängig vom Alter der Kinder und dem Reiseziel. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Passbehörde im Einwohnermeldeamt. Für alle Dokumente werden zwingend biometrische Passbilder benötigt.

### Veröffentlichungen des Standesamtes:

#### Eheschließung:

am 21.04.12 in Wachenroth  
 Alexander Krämer und Irina geb. Penner, Albacherstr. 6,  
 96193 Wachenroth

#### Sterbefälle:

am 18.04.12 in Hirschaid  
 Rudolf Schubert, 88 Jahre alt, Hauptstr. 45,  
 96193 Wachenroth

### Schnelles Internet in Wachenroth und Ortsteile

Seit Juli 2011 wurde das neu ausgebaute Breitbandnetz in Betrieb genommen. Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 16.000 Kilobit pro Sekunde (KBit/s).

Da es über die Hotline der Telekom zu vermehrten Problemen kam, können sich nun interessierte Internet-Nutzer direkt beim **Vertriebsbeauftragten der Deutschen Telekom, Herrn S. Pörtlein, unter 0160-89 60 226 oder Fax-Nr. 030/81487118** beraten lassen. Herr Pörtlein ist der direkte Ansprechpartner für Wachenroth und die Ortsteile.

Auskünfte über Technik und Tarife sind bei der Beratung ebenfalls möglich.

### Rad- und Wanderweg-Spezialkarte

Im Rathaus sind **Rad- und Wanderwegkarten** mit GPS-Kartometer für den Bereich Erlangen-Forchheim **zum Sonderpreis von 5,99 €** erhältlich.

Sie sind vom Verlag „Appelt Kartografie und Verlag“ aus Gundelsheim. Weitere Infos erhalten Sie auch unter [www.appelt-verlag.de](http://www.appelt-verlag.de).

## Fundsache

Am 28.04.12 wurde „Am Graben“ in Wachenroth ein **Kinderfahrrad** gefunden.

Der Verlierer kann sich während der Öffnungszeiten im Rathaus melden.

## Problemmüllsammlung in Wachenroth

**Am Dienstag, 15. Mai 2012** findet in der Gartenstraße in Wachenroth von 17 - 18 Uhr die Frühjahrssammlung von Problemmüll statt.

In den meisten Haushalten fallen immer noch schadstoffhaltige Abfälle an, die nicht über Rest- beziehungsweise Sperrmüllabfuhr, Abwasser oder durch Verbrennen beseitigt werden dürfen. Bitte bringen Sie daher Ihren Problemabfall zu den Sammelstellen.

Anlieferungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe sind kostenfrei, Altreifen ausgenommen.

## Wir gratulieren zum Geburtstag:

13.05. 60 Jahre Ferit Adil, Buchfeld 17  
 22.05. 60 Jahre Elvira Danniker, Weingartsgreuth  
 24.05. 73 Jahre Johann Derrer, Warmersdorf 51

*Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Erscheinen mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus.*

## Abgabe von Rasenschnitt am Bauhof Wachenroth

Für diese Mäh-Saison wird folgendes festgelegt:

Der Rasenschnitt kann **jeweils nur am Samstag von 16:00 - 17:00 Uhr,**

am Bauhof in Wachenroth angeliefert werden.

Ein Gemeindebediensteter wird die Anlieferung beaufsichtigen.

**Ausdrücklich betonen möchten wir nochmals; es wird nur Rasenschnitt angenommen!**

## Spende Blut - Rette Leben!



Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt hält.

**Wir bitten deshalb dringend um Ihre Unterstützung:**

### Nächster Blutspendetermin:

**Montag, den 04. Juni 2012  
 von 17:00 - 20:00 Uhr  
 in Wachenroth, Ebrachtalhalle**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten! Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

## Gartenabfallsammlung

Die Sammlung der Gartenabfälle findet

### in Wachenroth am Kindergarten

am Samstag, 12.05.12 von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr und  
 am Donnerstag, 24.05.12 von 16 - 18 Uhr

statt.



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen im Mai 2012:

12.05. Abholung Kürbissamen OGV Wachenroth am Gefrierhäusla von 14 - 15:30 Uhr  
 12.05. Grillfest FF Weingartsgreuth 18:00 Uhr  
 16.05. Kleinodzauber in der Schloßkirche Weing.  
 17. - 20.05. Radwallfahrt der Pfarrgemeinde W'roth  
 19.05. Muttertagsfeier VdK OV Wachenroth, 14:00 Uhr  
 20.05. Frühlingfest in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Wachenroth ab 11:00 Uhr  
 24.05. Seniorennachmittag der KG Schloßkirche Weing.

## FF Wachenroth

### Übungs- und Veranstaltungstermine im Mai 2012:

Mo	14.05.	Atemschutzübung Herzogenaurach	Treffpkt: 18:00 Uhr
Mo	14.05.	Übung Zug 1	Beginn: 19:00 Uhr
Mi	16.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
So.	20.05.	Festumzug FF Höchststadt 150 Jahre	Treffpkt.: 12:30 Uhr
Mo	21.05.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi	23.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr	25.05.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mi	30.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

## FF Weingartsgreuth

### Übung/Kameradschaftsabend

#### Grillfest 2012

Die Freiwillige Feuerwehr Weingartsgreuth veranstaltet am Samstag, den 12. Mai 2012 ihr jährliches Grillfest.

Ab 18:00 Uhr gibt es am Feuerwehrhaus Gegrilltes im Brötchen oder mit Salat bzw. Sauerkraut. Auch für Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Euer kommen freut sich die  
 Freiwillige Feuerwehr Weingartsgreuth

Die nächste **Übung** ist am Montag, den 21. Mai 2012 um 18:30 Uhr. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus.

Der nächste **Kameradschaftsabend** findet am Samstag, den 09. Juni 2012 statt.

Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Besuchen Sie auch unsere homepage:  
[www.ff-weingartsgreuth.de](http://www.ff-weingartsgreuth.de)



## FSV Weingartsgreuth

### Johannisfeier

Am **Samstag, den 16. Juni 2012** findet ab 18:00 Uhr die Sonnwendfeier des FSV Weingartsgreuth statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Ab 17:00 Uhr spielt die AH gegen Siemens Erlangen.

### 1. Mannschaft

So. 13.05. 13:00 Uhr TSV Schlüsselfeld 2 - FSV  
So. 20.05. 15:00 Uhr FSV - ASV Gaustadt

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage <http://www.fsv-weingartsgreuth.de>.

## Satzung

### der Jagdgenossenschaft Wachenroth

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdreviers Wachenroth ist nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wachenroth“ und hat ihren Sitz in Wachenroth

#### § 2

##### Gemeinschaftsjagdrevier

(1) Das Gemeinschaftsjagdrevier umfasst gemäß § 8 BJagdG mit Ausnahme der Eigenjagdreviere alle Grundflächen der Gemarkung Wachenroth der abgesonderten Gemarkung \_\_\_\_\_ gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft \_\_\_\_\_ der Gemarkung(en) \_\_\_\_\_ der Stadt/der Gemeinde \_\_\_\_\_ zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Das Gemeinschaftsjagdrevier wird begrenzt durch Gemarkungsgrenzen ..... (Grenzbeschreibung)

#### § 3

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer oder Nutznießer - jedoch nicht die Pächter - der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden. Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdreviers, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer oder Nutznießer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden.

Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Wachenroth bei dem Jagdvorsteher offen.

#### § 4

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücken entsteht.

#### § 5

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

#### § 6

##### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
- b) zwei Beisitzer,
- c) einen Schriftführer,
- d) einen Kassensführer,
- e) zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

- a) den Haushaltsplan,
- b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers,
- c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers,
- d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Reviergestaltung oder Ästelungsverbesserung,
- e) die Art der Jagdnutzung des Gemeinschaftsjagdreviers,
- f) die Art der Verpachtung und über die Pachtbedingungen,
- g) die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
- h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
- i) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers und zur Erteilung von Jagderlaubnissen auf Dauer,
- j) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
- k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
- l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
- m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,
- n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber weder auf den Jagdvorstand noch auf den Jagdvorsteher übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) <sup>1</sup>Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. <sup>2</sup>Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.

(2) <sup>1</sup>Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. <sup>2</sup>Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. <sup>3</sup>Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. <sup>4</sup>Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) <sup>1</sup>Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch Bekanntmachung (§ 15). <sup>2</sup>Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) <sup>1</sup>Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. <sup>2</sup>Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

## § 8

### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) <sup>1</sup>Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

<sup>2</sup>Stimmhaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt.

<sup>3</sup>Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) <sup>1</sup>Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h und i sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. <sup>2</sup>Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. <sup>3</sup>Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) <sup>1</sup>Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. <sup>2</sup>Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. <sup>3</sup>Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. <sup>4</sup>Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) <sup>1</sup>Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen.

<sup>2</sup>Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden.

<sup>3</sup>Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

<sup>4</sup>Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Ein Jagdgenosse kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob die Nutzung der Jagd ihm oder dem vertretenen Jagdgenossen überlassen werden soll.

(6) <sup>1</sup>Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) - entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet -. <sup>2</sup>Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) <sup>1</sup>Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. <sup>2</sup>Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassensführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) <sup>1</sup>Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. <sup>2</sup>Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. <sup>3</sup>Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) <sup>1</sup>Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. <sup>2</sup>In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) <sup>1</sup>Der Jagdvorstand fasst Beschluss über den Abschlussplanvorschlag, den der Revierinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayJG vorgelegt hat. <sup>2</sup>Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlussplanung (Art. 13 Abs. 2 und 5 BayJG). <sup>3</sup>Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) <sup>1</sup>In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. <sup>2</sup>In diesen Fällen hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. <sup>3</sup>Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

## § 10

### Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) <sup>1</sup>Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. <sup>2</sup>Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) <sup>1</sup>Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen. <sup>3</sup>Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.

## § 11

### Jagdvorsteher

(1) <sup>1</sup>Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. <sup>2</sup>Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes vorzubereiten und durchzuführen. <sup>3</sup>Insbesondere obliegt ihm

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
- die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
- die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
- die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen,
- die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

<sup>4</sup>Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) <sup>1</sup>Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. <sup>2</sup>Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

## § 12

### Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

## § 13

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) <sup>1</sup>Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. <sup>2</sup>Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) <sup>1</sup>Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. <sup>2</sup>Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand und dem Kassenführer Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) <sup>1</sup>Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. <sup>2</sup>Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstandes in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

## § 14

### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

- Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
- Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Kassenführer ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
- Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
- Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 BJagdG.

(3) <sup>1</sup>Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. <sup>2</sup>Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt. <sup>3</sup>Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

## § 15

### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

<sup>1</sup>Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. <sup>2</sup>Für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachungen werden in einer am Sitz der Jagdgenossenschaft verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht.

## § 16

### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

<sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 18.02.1960 in der Fassung der Änderungen vom ——— außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 16.04.2010 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2015.; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr 19./.. aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 19./.. vorzunehmen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 27.04.2012 beschlossen worden.

Wachenroth, den 27.04.2012

Dresel Georg, Jagdvorsteher

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.

## Obst- und Gartenbauverein Wachenroth

### Kinder - Aktion - Kürbis



766 Kilo bringt er auf die Waage: Der schwerste Kürbis der Welt. Kürbisse sind echte Giganten. Sie sind die größten Früchte der Welt und können in Rekord-Geschwindigkeit jeden Sommer von der Blüte bis zum gelben Monster heranwachsen.

Am liebsten wachsen sie auf nährstoffreichem Boden und dort, wo es schön warm ist.

**Holt euch am Samstag, 12. Mai 2012 von 14.00 - 15.30 Uhr** am Gefrierhäusla Wachenroth (an der Hauptstraße) **einen Kürbissamen - und lasst uns im Herbst einen Wettbewerb veranstalten.**

Wir wiegen euren Kürbis und feiern ein Kürbisfest. Pflanzenanleitung erhaltet Ihr von uns.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

**Obst- und Gartenbauverein Wachenroth**

### Landesgartenschau 2012

Für die Landesgartenschau in Bamberg können für die Mitglieder des Vereins vergünstigte Tages-Eintrittskarten erworben werden, die nicht nur an einem bestimmten Tag gültig sind.

Um telefonische oder schriftliche Bestellung wird an folgende Adresse erbeten:

1. Vorstand Eckehard Haus, Am Schäfersgarten 13, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/359.



## SV Wachenroth

### Abteilung Wandern

#### Wandertermine im Mai 2012:

12./13.05.	Bad Rodach
12./13.05.	Kleinsendelbach
13.05.	Stetten
17.05.	Treue Husaren, Fürth
18.05.	Lisberg
20.05.	Untersiemau
19./20.05.	Röthenbach St. Wolfgang
19./20.05.	Wiebelsheim

### Abteilung Fußball

#### 1. Mannschaft

13.05. SO 15:00 SV Wachenroth - TSV Aschbach

#### 2. Mannschaft

13.05. SO 13:00 SV Wachenroth 2 - TSV Aschbach 2

#### F-Junioren

12.05. SA 11:00 SV Wachenroth - 1. FC Falke Röbersdorf

#### A-Junioren

12.05. SA 16:00 (SG) Rmdorf - JFG Bamberg Süd

## VdK OV Wachenroth

### Muttertagsfeier

Der VdK OV Wachenroth lädt ein zur Muttertagsfeier mit Ehrungen

**am Samstag, den 19.05.12 um 14:00 Uhr**

im Gasthaus Grüner Baum in Wachenroth. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Fr. Hofmann und Fr. Schilk



## Kindergartennachrichten



## Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

### Einladung zum Frühlingsfest in der „Villa Kunterbunt“

**- Unsere Heimat ist ein kleiner blauer Stern -**

Am **Sonntag 20.Mai 2012** findet unser Frühlingsfest in der KITA „Villa Kunterbunt“ in Wachenroth statt.

- Beginn ist um 11.00 Uhr
- 11.30 Uhr Begrüßung durch die Kinder
- Möglichkeit zum Mittagessen - Gegrilltes mit Salatbuffet
- ab 14.00 Uhr Aufführungen der Kinder
- Verschiedene Spielstationen
- Kaffee und Kuchen
- ca.15.45 Uhr Abschluss mit den Sita-Kids

Bitte Teller, Besteck und Kaffeegeschirr mitbringen! DANKE

**Die Kinder und das Team der „Villa Kunterbunt“ freuen sich über zahlreichen Besuch aus der Gemeinde**



## Kindertagesstätte Kleine Strolche

### Krippenplätze frei!

In der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Weingartsgreuth sind **ab September 2012** noch Krippenplätze frei.

Bei Interesse können Sie sich gerne an die Kindertagesstätten-Leitung, Fr. Irene Nein, Tel. 09548/1050 wenden.



## Sonstige Mitteilungen

### Caritas Allgemeine Soziale Beratung, Außenstelle Höchststadt



#### Unsere Aufgabengebiete sind u.a.

- Probleme im persönlichen Bereich
- Probleme im zwischenmenschlichen Bereich
- wirtschaftliche Schwierigkeiten
- Fragen zu Behördenangelegenheiten

#### Veranstaltungen/Treffen:

#### Offener Gesprächskreis für pflegende Angehörige und Interessierte

Mittwoch, 23.05., 19.30 - 21.00 Uhr

**Frühstücks-Talk für allein Erziehende und Menschen in Trennung zum Thema „Fragen zum Familienrecht“** mit Rechtsanwältin Petra Schuster, Fachanwältin für Familienrecht  
Donnerstag, 24.05., 9.30 - 11.00 Uhr, Kosten: 3 EUR, Anmeldung erbeten

**Kontakt:** Doris Welker, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Steinwe-  
str.1, 91315 Höchststadt, Telefon: 09193/698584 **Öffnungs-  
zeiten:** Mo, Di, Do, Fr von 8.00 -12.00 Uhr

## Erlebnisreiche Sommerferientage für Kinder und Jugendliche

**Langeweile in den Sommerferien? Das muss nicht sein. Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Erlangen e.V. hat noch einige freie Plätze für Kinder und Jugendliche bei seinen Sommerfreizeiten.**

Der ferne Osten mit all seinem Zauber, dem Unbekannten und dem Geheimnisvollen erwartet die **8-12jährigen Jungen und Mädchen** in einem Camp in Riedenburg/Rhön.

Hier werden sie in der Zeit vom 3. bis 11. August viele Abenteuer bestehen und die Geheimnisse von Nasi Goreng, Singen, Feng Shui, Bast-Eln, und Geländ-Des-Pielen erkunden.

Ein Camp mit Pool und Meerblick, am Strand von Calella im schönen Spanien gelegen, ist das Ziel für die Freizeiten für **13-15jährige** und **15-17jährige** Jugendliche.

Nicht nur Sonne und Strand stehen auf dem Programm, sondern auch Ausflüge, sportliche Tätigkeiten wie Kanufahren, Fahrradfahren und Beachvolleyball, Kreativität, Lagerfeuerromantik und vieles mehr. Die beiden Freizeiten sind vom 24. August bis 7. September im Camp Calella, Spanien.

Für junge Erwachsene **ab 18 Jahren** gibt es eine Erlebnis- und Begegnungsrundreise in Sri Lanka in der Zeit vom 3. bis 24. September 2012.

Nähere Informationen, Flyer und Anmeldeformulare gibt es im CVJM-Büro in der Südl. Stadtmauerstr. 21, Telefon (09131) 21827 oder auf der Homepage [www.cvjm-erlangen.de](http://www.cvjm-erlangen.de).

## Juleica-Kongress 2012 - Neue Impulse für die Jugendarbeit



### Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt bietet zusammen mit dem Stadtjugendring Erlangen, dem Kreisjugendring Forchheim und dem Bezirksjugendring Mittelfranken unter dem Titel „Juleica-Kongress“ ein zweitägiges preiswertes Bildungsangebot speziell für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit an.

Am 17. und 18. November 2012 werden in den Räumlichkeiten und den Turnhallen des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf bei Erlangen jeweils vormittags und nachmittags für 3 Stunden abwechslungsreiche und vielfältige Workshops mit erstklassigen Referenten angeboten.

Die Palette reicht von medienpädagogischen Kursen wie „Videoclips ins Netz stellen“, künstlerischen Angeboten wie „Improtheater“ und „LandART“ bis hin zu sportlichen Workshops wie „Akrobatik“, „Juggern“ oder auch „Slackline“.

Die 26 Einzelangebote umfassen des Weiteren Themenbereiche wie „Rechtsfragen rund um die Jugendarbeit“, „Krisenmanagement“ und inhaltliche Angebote wie „Prävention sexueller Gewalt“, „Alkoholprävention“ sowie „Abenteuer Inklusion“.

Zum Kongress eingeladen sind alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendarbeit - mit oder ohne Juleica. Die Juleica ist die bundeseinheitliche Jugendleiter/in-Card und damit auch Namensgeber dieser Bildungsmaßnahme.

Das Seminar ist bestens geeignet, um die notwendigen Stunden für die Verlängerung der Juleica zu absolvieren. Neben der Fortbildung dient der Kongress auch dem Kennenlernen und dem Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit.

In den jeweiligen Mittagspausen gibt es im Rahmen eines „Markt der Möglichkeiten“ jede Menge Informationen zu den einzelnen Workshop-Themen und zu weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Region.

Teilnehmen kann man ein einem oder zwei Tagen und somit zwei oder vier Workshops belegen.

Die Anmeldung ist ab sofort online unter

[www.juleica-kongress.de](http://www.juleica-kongress.de) möglich.

## Sylt und Medien -

### Noch freie Plätze für die Sommerangebote

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt hat auch für das Jahr 2012 Ferienfahrten und Bildungsreisen für junge Menschen im Angebot. In den Sommerferien vom 3. bis 19. August veranstaltet der KJR wieder in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Erlangen- Höchststadt e.V. eine Erholungsfreizeit auf Sylt.

Auf dieser 17tägigen Freizeit können Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 einiges erleben. Neben Baden am hauseigenen Strand stehen auch eine aufregenden Schifffahrt und eine Rundreise auf Sylt auf dem Programm. Im Rahmen eines „Medien Camps“ vom 27. bis 31. August können Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren eigene Filme produzieren und sich somit aktiv mit Medien auseinandersetzen. Daneben gibt es spannende Geländespiele und Nachtwanderungen rund um das Freizeitgelände in Vestenbergsgreuth.

Weitere Informationen gibt es beim Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt unter 09131/803155 oder [www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de)

**Ihr Mitteilungsblatt:  
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

## Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.  
Untere Bachgasse 5a - 91325 Adelsdorf -  
Telefon: (09193) 50 33 191

**Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige  
Neuer Demenz-Kurs für pflegende Angehörige und weitere  
Betroffene**

Die Zahl der demenzkranken Menschen wächst beständig mit der Zahl der älter werdenden Menschen. Dennoch stehen Angehörige dem Phänomen „Demenz“ oder „Alzheimer Demenz“ oft hilflos gegenüber. Der Kurs will grundlegende Kenntnisse über Demenz vermitteln. Darüber hinaus gibt er praktische Anleitungen zum Umgang mit demenzkranken Menschen. Was passiert im Gehirn bei Demenz?

Wie lerne ich einen Menschen mit Demenz verstehen? Was denkt, fühlt und erlebt der Betroffene? Gibt es einen „Schlüssel“ zu seiner Welt?

- Der Kurs hat u.a. folgende Themen zum Inhalt:
- Formen der Demenz, Diagnose, Behandlung, Verlauf
- Probleme bei der Verständigung mit demenzkranken Menschen
- die Realität des Demenzkranken als gültig anerkennen
- Die Gefühlswelt und die psychische Belastung der pflegenden Angehörigen
- Beschäftigungstherapeutische Ansätze bei Demenz
- Rechtliche Fragen

Auch der Austausch der Probleme mit Menschen, welche in einer ähnlichen Situation sich befinden, ist hilfreich und soll deshalb nicht zu kurz kommen.

**Der Kurs beginnt am Montag, 14.05.2012, 17.30 - 19.30 Uhr**

Information und Anmeldung unter: 09193 / 5033191. Rosi Schmitt, Fachberaterin

## NEU: High School Aufenthalt in der Südsee und 3-monatige Aufenthalte in Kanada



Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

**High School Aufenthalt auf den Cook Islands  
(neu ab Sommer 2012)**

Neben dem Wahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF ab diesem Sommer die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.

**TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.**

**High School Kanada und Neuseeland - Bewerbung für Sommer 2012 noch möglich**

Wer ab Sommer 2012 in **Kanada** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. In Kanada bietet TREFF ab Sommer auch **3-monatige Aufenthalte** an. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien**, **Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei: **TREFF - International Education e.V.**, Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696-9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,  
**www.treff-sprachreisen.de**

## Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt  
oder unter [www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de)

- 12./13.05. Dr. Werner Gadsch, Spitalstr. 3,  
91315 Höchstadt, Tel. 09193/502980
- 17./18.05. Dr. Ute Fröhlich, Auracher Bergstr. 4,  
91085 Weisendorf, Tel. 09135/8519
- 19./20.05. Dr. Wolfgang Horke, Bamberger Str. 10,  
91315 Höchstadt, Tel. 09193/2400

- unter Vorbehalt -

## Notdienst

in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung



11. - 17.05. Wiesen-Apotheke, Heßdorf,  
Tel. 09135/3593
18. - 24.05. Storchen-Apotheke, Uehlfeld,  
Tel. 09163/1221
25. - 31.05. Adler-Apotheke, Dachsbach,  
Tel. 09163/997077
- 16.05. Markt-Apotheke, Burghaslach,  
Tel. 09552/214
- 18.05. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld,  
Tel. 09552/7665

*eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse*

## Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Rondell der Steigerwaldklinik Burgebrach

**Sprechzeiten:**

- Mittwochs:** 17:00 - 19:00 Uhr  
**Freitags:** 18:00 - 20:00 Uhr  
**Sa./So./Feiertags:** 09:00 - 12:00 Uhr und  
16:00 - 19:00 Uhr

Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden

Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung. Dieser kann unter der bekannten Tel. 01805/191212 erreicht werden.

## LSV-Träger Franken und Oberbayern

### Gesundheit, Männer

Die Aktionswoche Männergesundheit ist vorbei - geblieben ist die Dringlichkeit, selbst Verantwortung für die eigenen Gesundheit zu übernehmen. Die LKK Franken und Oberbayern ruft deshalb noch einmal alle Männer auf, ihre Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen. Nutzen Sie die kostenlosen Früherkennungs- beziehungsweise Vorsorgeuntersuchungsangebote bei Ihrem Arzt sowie die vielen Möglichkeiten durch Maßnahmen zur Primärprävention gesundheitlichen Gefährdungen vorzubeugen!

#### Vorsorge hilft - jedem Einzelnen!

Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen helfen, schwere Krankheiten wie zum Beispiel Krebs rechtzeitig zu erkennen. Die Chancen auf eine Heilung steigen damit erheblich. Etwa jeder fünfte Mann hat diese Chance erkannt und nutzt einmal pro Jahr die kostenlose Möglichkeit zum Gesundheits-Check. Ersparen Sie sich so unter Umständen unnötige Schmerzen und Leid. Welche Untersuchungen für wen geeignet sind, das hängt vom Alter ab. Eine Übersicht über die Möglichkeiten sowie ein weiterer Beitrag zu dem wichtigen Thema steht auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern unter [http://www.lsv.de/fob/08service/service03/service037/heft2012\\_01.pdf](http://www.lsv.de/fob/08service/service03/service037/heft2012_01.pdf).

#### Vorsorge spart Geld - jedem Einzelnen!

Männer, die **ab dem 1. April 1962 und später geboren** sind, sollten aber auch ihren Geldbeutel bei dieser Entscheidung nicht außer acht lassen. Denn wer hier im Krankheitsfall nicht auch mehr als nötig Zuzahlungen leisten möchte, der sollte unbedingt zur Vorsorgeuntersuchung, zumindest zum ärztlichen Beratungsgespräch gehen, um sich über die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen aufklären zu lassen. Als Nachweis erhalten die Versicherten einen sogenannten **Präventionspass**. **Wichtig:** Wer diese Beratung **nicht** in Anspruch nimmt, oder wer den Präventionspass nicht vorlegen kann, muss im Falle einer Krebserkrankung **zwei statt sonst einem Prozent** seiner jährlichen Bruttoeinnahmen zu den anfallenden Krankheitskosten zuzahlen.

Männer, die **vor dem 1. April 1962 geboren** wurden, sind von dieser Beratungspflicht und den damit verbundenen Regelungen bei Nichteinhaltung ausgenommen.

#### Vorsorge spart Geld - der Gemeinschaft!

Niemand möchte noch mehr für die Krankenversicherung zahlen als er ohnehin schon tut. Alleine schon deshalb ist es sinnvoll, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen. Denn Vorsorgemaßnahmen sind in der Regel billiger als die Behandlung von schwersten Krankheiten im fortgeschrittenen Stadium.

#### Für einen gesunden Lebensstil - der Krankheit Beine machen!

Unsere Gesellschaft verlangt dem Menschen enorm viel ab. Krankheiten wie Burn-Out kannte vor 20 Jahren kaum jemand, heute weiß jeder um die ständig steigende Zahl und die Gefahr dieser und weiterer psychischen Erkrankungen. Nahezu untrennbar verbunden mit den Begriffen Herzinfarkt und Schlaganfall ist das Thema Stress, Überlastung, vielleicht auch die falsche Ernährung, mangelnde sportliche Bewegung oder zu hoher Alkohol- und Zigarettenkonsum. Diabetes ist die Volkskrankheit schlechthin geworden. Auch hier liegen viele Gründe in der Fehlernährung von Kindesbeinen an. Mit unserem Lebensstil richten wir unsere Gesundheit selbst zugrunde! Jeder hat es selbst in der Hand, sofort damit zu beginnen, seinen Lebensstil zu hinterfragen und Maßnahmen zu ergreifen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen zur Primärprävention hilft dabei. Unter [www.fob.lsv.de](http://www.fob.lsv.de) im Bereich Primärpräventionsangebote der LKK ist eine Übersicht möglicher Maßnahmen in allen Primärpräventionsfeldern. Es gibt Wege aus der Stressfalle genauso wie es Wege aus der Sucht gibt und Maßnahmen zur Reduzierung von Übergewicht oder zur Stärkung von Herz und Kreislauf. **Die LKK Franken und Oberbayern rät: Informieren Sie sich jetzt und beginnen Sie sofort mit ihrem neuen, gesunden Leben.**



## Aus dem Landratsamt

### Landkreis sucht ehrenamtliche Mobilitätsberater

Nach dem Erfolg der ehrenamtlichen Wohnberater sucht der Landkreis Erlangen-Höchstadt nun Landkreisbürgerinnen und -bürger, die sich für Bus und Bahn interessieren und älteren Menschen helfen wollen, mobil zu bleiben.

Mindestens ein männlicher oder weiblicher ehrenamtlicher Mobilitätsberater pro Gemeinde lautet das Ziel des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Mit den ehrenamtlichen Beratern will der Landkreis älteren wie jüngeren Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern zeigen, wie sie mittels ÖPNV sicher von einem Ort zum anderen kommen und wie sie sich im Tarif- und Fahrplandschungel einfach zurechtfinden können. Falls Sie sich dafür interessieren, ehrenamtlicher Mobilitätsberater zu werden, können Sie sich gerne im Rathaus Wachenroth melden.

### Kleinodzauber

1. Vorsitzender und Landrat Eberhard Irlinger präsentiert

Kleinodzauber

Kleine Konzerte in den Kirchen ERHs - **am 16. Mai in der Schlosskirche Weingartsgreuth ab 19:30 Uhr (Einlass 19 Uhr)**

Niederndorfer Saitenmusik an der Gitarre, dem Hackbrett und der Zither.

Eintritt: 10,00 € (ermäßigt 8 €). Kartenvorverkauf: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Erlangen und Höchstadt.

#### Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich samstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.  
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Kirchliche Nachrichten

### ChristusGemeinde Mühlhausen

Hauptstr. 29, www.gemeinde-live.de



Mo.	19:30 Uhr	„Bibel aktuell“ (2-wöchentlich)
Mi.	14:30 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi.	16:30 Uhr	Tanzgruppe (8-12 Jahre)
Mi.	20:00 Uhr	Hauskreis Pommersfelden (2-wöchentlich)
Mi.	20:00 Uhr	Frauenzeit
Do.	18:00 Uhr	Teenhauskreis für Jungs
Fr.	9:30 Uhr	Müttertreff (2-wöchentlich)
Fr.	15:00 Uhr	Bambinis (5-8 Jahre)
Fr.	20:00 Uhr	Freitagshauskreis
Sa.	15:00 Uhr	Jungschar (8-12 Jahre)
Sa.	20:00 Uhr	Teen Time (13-16 Jahre)
So.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Videoübertragung im Mutterkindraum

Weitere Infos im Gottesdienst oder unter 09548-1003

### Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

Bürozeiten Pfarrbüro: dienstags v. 16:00 bis 19:00 Uhr  
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### Sonntag, 13.05.12 - Muttertag

10:00 Uhr	Gottesdienst
14:00 Uhr	Tauffeier
18:30 Uhr	Maiandacht (gestaltet von Firmlingen)

#### Montag, 14.05.12

18:00 Uhr	Bittgang nach Elsendorf, anschl. GD
-----------	-------------------------------------

#### Dienstag, 15.05.12

18:30 Uhr	Bittgang Ri. Weingartsgr., anschl. GD
-----------	---------------------------------------

#### Mittwoch, 16.05.12

18:00 Uhr	Bittgang Ri. Albach, anschl. <b>VAM</b>
-----------	---

#### Donnerstag, 17.05.12 Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr	Gottesdienst
14:00 Uhr	Maiandacht

#### Sonntag, 20.05.12 Vorstellungsgottesdienst der Firmlinge

10:00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

#### Mittwoch, 23.05.12

18:30 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

#### Samstag, 26.05.12

13:00 Uhr	Trauung
18:00 Uhr	Mühlhausen VAM Gottesdienst

#### Sonntag, 27.05.12

10:00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

#### Montag, 28.05.12

10:00 Uhr	Gottesdienst
10:00 Uhr	Kindergottesdienst im Pfarrheim

### Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsreuth



Pfarramt Pfr. Torsten Bader, Tel./Fax 206  
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

#### Rogate 12.05.12

09:00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

#### Christi Himmelfahrt, 17.05.12

10:00 Uhr	Gottesdienst in Höchstadt
-----------	---------------------------

#### Exaudi, 20.05.12

09:30 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit AM
-----------	---

#### Montag, 21.05.12

19:30 Uhr	Bauausschuss
20:00 Uhr	Kirchenvorstand

#### Pfingsten, 27.05.12

09:00 Uhr	Gottesdienst mit KiGo und Abendmahl
-----------	-------------------------------------

#### Pfingstmontag, 28.05.12

09:00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Wöchentlich finden folgende Veranstaltungen statt:

**Bücherei:** Montags von 18 - 19 Uhr, Mittwochs von 16 - 17 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst

**Kirchenchor:** montags 18:30 Uhr

**Posaunenchor:** mittwochs, 14tägig, 20:00 Uhr.

Zu folgenden besonderen Veranstaltungen laden wir ein:

**Seniorentreff:** Fahrt am 24. Mai zur Landesgartenschau Bamberg. Abfahrt 13:00 Uhr Warmersdorf, danach Orte. Verbindliche Anmeldung bitte bis 15. Mai im Pfarramt, Tel. 206.

**Präparanden:** Der Kurs am Mittwoch, 16. Mai entfällt. Am 18. Mai findet ab 19:00 Uhr eine Aktion, gemeinsam mit den Präps aus Mühlhausen statt: Kino im Turm und Zelten im Pfarrgarten.

## Aus den Nachbargemeinden

### Veranstaltungen in Höchstadt und in der Fortuna-Kulturfabrik

#### Live- Musik mit „Stahlzeit“ –

#### Rammstein-Cover-Band

150 Jahre Feuerwehr Höchstadt

**Freitag, den 18. Mai 2012. Beginn: 20:00 Uhr**

#### Festzelt Höchstadt/ Festplatz

VVK: 14,00 Euro, AK: 15,00 Euro

VVK-Stellen: Kreissparkasse Höchstadt, Zigarrenhaus Riegler Höchstadt, Fortuna Kulturfabrik Höchstadt, THOMANN Künstler Management GmbH Burgebrach, Veranstalter: Feuerwehr Höchstadt

#### Live-Musik mit „Isar Hexen“

150 Jahre Feuerwehr Höchstadt

**Samstag, den 19. Mai 2012. Beginn: 20:00 Uhr**

#### Festzelt Höchstadt/ Festplatz

VVK: 7,00 Euro, AK: 9,00 Euro

VVK-Stellen: Kreissparkasse Höchstadt, Zigarrenhaus Riegler Höchstadt, Fortuna Kulturfabrik Höchstadt, THOMANN Künstler Management GmbH Burgebrach, Veranstalter: Feuerwehr Höchstadt

**Zeit sparen – Familienanzeigen**  
**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**



# LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck



## So einfach geht's ...

-  - [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de) besuchen
-  - Größe/Produkt auswählen
-  - Papier wählen
-  - Stückzahl wählen
-  - Vorlage schicken
-  - Versandart auswählen
-  - Fertig

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

## Oder Ihre Liebsten mal ganz groß?

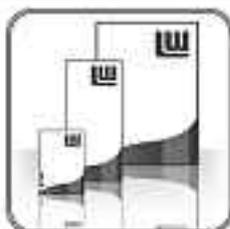


Ganz einfach:  
Ihr Lieblingsfoto auswählen, bequem hochladen auf [LW-flyerdruck.de](http://LW-flyerdruck.de)  
und sich über die Liebsten im Großformat freuen!



Bis zu einer unglaublichen Größe von 118,8 cm x 84,0 cm

Weitere Angebote finden Sie unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



Flyer



Falzflyer



Plakate



Office



Broschüren